

RAINBOW Aufsichtspflichtübertragung

Die Eltern (**hier Name der Eltern eintragen**)

Vorname: _____ Nachname: _____

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Übertragen gem. §2 Abs.2 Nr.2 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Personensorge für ihren jugendlichen Sohn / ihre jugendliche Tochter (**hier Name des Jugendlichen eintragen**)

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

für die Dauer des Aufenthalts im RAINBOW Knetzgau am: _____

auf nachgenannte Aufsichtsperson: (**hier Name der Aufsichtsperson eintragen**)

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Datum und Unterschrift der Eltern

Datum und Unterschrift Aufsichtsperson

Lt. Jugendschutz dürfen sich Jugendliche unter 18 Jahren nur bis 24.00 Uhr in Discotheken aufhalten. Mit der nachfolgenden Vereinbarung können die Eltern des Jugendlichen die Personensorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen, und somit dem Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren den Aufenthalt in Discotheken nach 24.00 Uhr ermöglichen.

Diese Vereinbarung muss am Eingangsbereich dem Sicherheitsdienst ohne Aufforderung zusammen mit dem Personalausweis des Jugendlichen und dem Original-Ausweis oder der Ausweiskopie eines Elternteils vorgezeigt werden.

Beide Personen (U18 und Aufsichtsperson) müssen sich während des gesamten Zeitraumes im RAINBOW Knetzgau befinden.

Die aufsichtspflichtige Person kann nicht gleichzeitig die Aufsicht für mehrere Jugendliche übernehmen.

Zum Thema Aufsichtspflichtübertragung: Die Neuregelung verlangt ein erhöhtes Maß an Verantwortung. Die erziehungsbeauftragte Person, trägt beispielsweise Sorge dafür, dass sich die Minderjährigen im RAINBOW nicht betrinken und zuverlässig wieder nach Hause gebracht werden.

- Dieses Formular ist nur in Verbindung mit dem Original-Ausweis oder der Ausweiskopie des Elternteils gültig der unterschrieben hat-